Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

Beschlussvorlage Nr. 048/2023

Federführung: Fachgruppe Schule
Verfasser/in: Andrea Hartmann
Vorgang:

Datum: 15.03.2023
Az: 207.311

Zur Behandlung im

Gremium	Zuständigkeit	Termin	Status
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	23.03.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Schulbuchlieferung für das Schuljahr 2023/2024

Beschlussvorschlag:

Vergabe der Schulbuchlieferung für das Schuljahr 2023/2024 an die Buchhandlung Taube, Marktplatz 8, 71332 Waiblingen.

Finanzielle Auswirkungen: x ja ☐ nein

Falls ja, bitte grundsätzlich zusätzlich in der Sachdarstellung erläutern.

Produkt / Sachkonto: **siehe Auflistung im Sachvortrag**

		Aufwendungen / Auszahlungen neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außer-planmäßige Aufwend. /ausz. +; Minderaufwend. /ausz. -)	Er Einza
Gesamtbeträge d. Maßnahme		€	€	+ €	
davon im lfd. Haushaltsjahr		€	€	+ €	

Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen siehe Beschlussvorschlag oben!

Auswirkungen auf den Stellenplan: ☐ ja x nein

Falls ja, bitte in der Sachdarstellung erläutern.

Sachdarstellung / Begründung:

Rechtliche Bewertung

Für das Schuljahr 2023/2024 steht die Vergabe der Schulbuchlieferung an. Entsprechend dem Durchschnitt der vergangenen drei Schuljahre liegt die Vergabesumme bei ca. 140.000 € und somit unterhalb des EG-Schwellenwertes von aktuell 215.000 €. Nach Bewertung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA-Mitteilung 11/2004) ist bei Vergaben unterhalb des Schwellenwerts die landesrechtliche Regelung von § 31 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) anzuwenden. Danach ist öffentlich auszuschreiben, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine beschränkte Ausschreibung oder freihändige Vergabe rechtfertigen.

Für Schulbücher gilt das Buchpreisbindungsgesetz (BPrBG), Verleger und Verkäufer sind danach verpflichtet, ihre Endpreise zu binden. Diese gesetzliche Preisbindungspflicht bezieht sich auch auf alle Arten von Schulbüchern. Bei Sammelbestellungen durch den Schulträger sind nach § 7 Abs. 3 Buchpreisbindungsgesetz gesetzlich vorgegebene Nachlässe zu gewähren:

Bei einem Auftrag im Gesamtwert von mehr als
- 25.000 € 13 %
- 38.000 € 14 %
- 50.000 € 15 %.

Nachdem das Buchpreisbindungsgesetz keinen Wettbewerb in Bezug auf die Preise und Nachlässe zulässt und Varianten lediglich bei den Nebenleistungen denkbar sind, kommt hier die Ausnahme des § 31 Abs. 1 GemHVO in Betracht und ermöglicht bei der Vergabe der Schulbuchlieferung eine freihändige Vergabe.

Vergabe der Schulbuchlieferung

Für die Lieferung der Schulbücher wurden insgesamt 5 Buchhandlungen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Bis zur Abgabefrist am 23.02.2023 gingen 2 Angebote ein:

Firma AMV
Verlag-Buchhandel-Schulservice
Max-Eyth-Straße 15
71686 Remseck am Neckar

Buchhandlung Taube
Marktplatz 8
71332 Waiblingen

Beide Angebote waren vollständig und entsprechen den Vorgaben des Buchpreisbindungsgesetzes (Preisbindung, Nachlass 15 % aufgrund der Vergabesumme). Beide Firmen verfügen ebenfalls über die erforderliche Eignung bei der Schulbuchlieferung.

Die Angebote können sich aufgrund Buchpreisbindung ausschließlich im Vergleich der handelsüblichen Nebenleistungen nach § 7 Abs. 4 BuchPRG unterscheiden, welche kostenfrei angeboten werden dürfen. Die Firma AMV Mayer hat in ihrem Angebot eine kostenpflichtige Leistung als handelsübliche Nebenleistung ausgewiesen. Es handelt sich somit um ein preisbindungswidriges Angebot, welches nicht gewertet werden darf.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Schulbuchlieferung für das Schuljahr 2023/2024 an die Buchhandlung Taube, Marktplatz 8, 71332 Waiblingen, zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen

Die Aufwendungen der Schulbuchlieferung sind innerhalb der Budgets der jeweiligen Schule beim Sachkonto 42750000 „Lernmittel“ im Entwurf des Haushaltsplan 2023 geplant und auch gedeckt (gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Etat-Budgets der Schulen). Die Aufwendungen betreffen folgende Produktsachkonten innerhalb dieser Budgets:

- 21.10.0101 - 42750000
- 21.10.0102 - 42750000
- 21.10.0103 - 42750000
- 21.10.0105 - 42750000
- 21.10.0106 - 42750000
- 21.10.0400 - 42750000
- 21.10.0600 - 42750000
- 21.10.1000 - 42750000

Im Entwurf des Haushaltsplans sind für das Haushaltsjahr 2023 bei diesen Produktsachkonten Ansätze in Höhe von 247.400 € geplant, somit ist der erwartete Aufwand der Ausschreibung für die Schulbuchlieferung gedeckt und es kommt -nachdem der Haushaltsplan 2023 beschlossen ist- bei diesen Produktsachkonten nicht zu überplanmäßigen Aufwendungen. Auf den obengenannten Produktsachkonten planen die Einrichtungen Lernmittel unterschiedlichster Art, unter anderem auch die in dieser Vorlage genannten Aufwendungen für Schulbuchlieferungen.

Anlagen:

-